

Finanzielle Förderung der Sanierung von Altlasten

Beschreibung

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie Altlasten vom 25.03.2014 (FrAI) werden Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung von kommunalen altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten gefördert. In besonderen Fällen ist zudem die orientierende Untersuchung nach § 9 Abs. 1 BodSchG (Gefährdungsabschätzung) privater Standorte förderfähig.

Zielsetzung

Ermittlung und ggf. Beseitigung der von Verdachtsflächen und Altlasten ausgehenden Gefahren für den Menschen und die Umwelt. Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Sanierung und erneute Nutzung schadstoffbelasteter Grundstücke.

Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Der prozentuale Umfang der Förderung, für die im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG, 1998) geregelten Bearbeitungsstufen, ist im Abschnitt 9 der Förderrichtlinien Altlasten geregelt:

Bearbeitungsstufe/Maßnahme	Fördersatz in Prozent
Orientierende Untersuchung (Gefährdungsabschätzung) § 9 Abs. 1 BBodSchG	100
Detailuntersuchung § 9 Abs. 2 BBodSchG	50
Sanierungsuntersuchung- und -planung § 13 BBodSchG	50
Sanierung-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen § 2 Abs. 7 und 8 BBodSchG	60

Bei nachgewiesener Leistungsschwäche einer Kommune kann der Fördersatz bei Sanierungsmaßnahmen auf bis zu 90 Prozent erhöht werden.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.1 Eva Kurz 0711 904-15302 eva.kurz@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52

Thorsten Buchberger

0721 926-7991

thorsten.buchberger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52

Joachim Zimmermann

0761 208-4216

joachim.zimmermann52@rpf.bwl.de

Martina Knab-Kopf

0761 208-4215

martina.knab-kopf@rpf.bwl.de

Dr. Silvia Lazar

0761 208-4218

silvia.lazar@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 52

Landkreise Alb-Donau-Kreis, Bodenseekreis, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Stadtkreis Ulm

Dagmar Matter

07071 757-3542

dagmar.matter@rpt.bwl.de

Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis

Gunther Reichardt

07071 757-3540

gunther.reichardt@rpt.bwl.de

Zuständigkeiten

Die Regierungspräsidien entscheiden im Einzelfall über Förderanträge soweit die Zuwendung unter 500.000 Euro liegt. Sofern die Zuwendung 500.000 Euro übersteigt, trifft die Entscheidung ein unabhängiger Verteilungsausschuss, der beim Umweltministerium eingerichtet ist.

Weitergehende Informationen

Hinsichtlich der Detailinformationen wird auf die aktuellen Förderrichtlinien Altlasten verwiesen, die nachfolgend unter dem Unterthema "Informationen und Antragsvordrucke" verfügbar sind.

Informationen und Antragsvordrucke

Beschreibung		Dateityp	Größe
	Teilzahlungsantrag	xlsx	99 KB
	Förderrichtlinie Altlasten	pdf	218 KB
	Zuwendungsantrag	pdf	558 KB
	Hinweise zum L-Bank Teilzahlungsantrag	pdf	87 KB

Beschreibung		Dateityp	Größe
		pdf	231 KB
	Zahlenmäßiger Nachweis		
		pdf	452 KB
	Schlussverwendungsnachweis		
		pdf	31 KB

Stellungnahme - Ende der Nachsorge